



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.11.2000 Patentblatt 2000/45

(51) Int Cl.7: **A45C 11/16, A45C 13/10**

(21) Anmeldenummer: **99108361.9**

(22) Anmeldetag: **28.04.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Strobel, Guido**
77955 Ettenheim (DE)

(74) Vertreter: **Baumann, Eduard, Dipl.-Phys.**
Boehmert & Boehmert,
Anwaltssozietät,
Postfach 1201
85632 Höhenkirchen (DE)

(71) Anmelder: **E. Wilhelm GmbH Etuifabrik**
77933 Lahr (DE)

(54) **Etui**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Etui, insbesondere auf ein Schmucketui für Ringe, Ketten, Ohringe, Armbänder, Uhren oder für Accessoires aller Art, wie Schlüsselanhänger, Feuerzeuge, Krawattenringe und dergleichen. Sie bestehen im wesentlichen aus einem Behälter, auf den ein Deckel aufgesetzt ist, und einen

Deckelverschluß. Als neuer Deckelverschluß ist ein Doppeldeckel vorgesehen, bestehend aus einem Innendeckel (30), der an einer vorderen Oberkante (24) angelenkt ist, und einem darauf gesetzten Außendeckel (40) mit einer Aussparung (46), die mit einem darunterliegenden Erhöhungsbereich (36) in Verschluss-Eingriff gelangen kann.

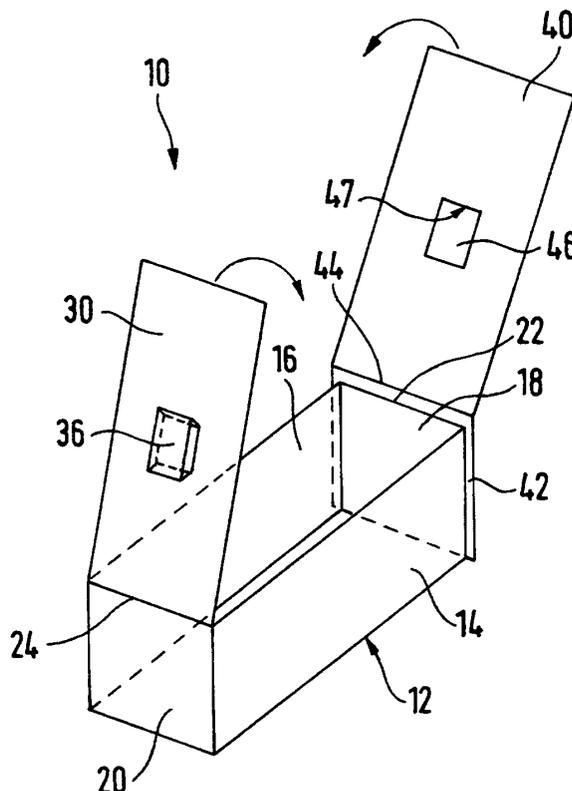


FIG. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Etui gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1, insbesondere auf ein Schmucketui für Ringe, Ketten, Ohrringe, Armbänder, Uhren oder für Accessoires aller Art, wie Schlüsselanhänger, Feuerzeuge, Krawattenringe und dergleichen.

[0002] Derartige Etuis bestehen im wesentlichen aus einem Behälter, auf den ein Deckel aufgesetzt ist, und einem Deckelverschluß.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, für ein Etui gemäß dem Anspruch 1 einen neuen Deckelverschluß zu bilden.

[0004] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch den Anspruch 1 gelöst. Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen unter Schutz gestellt.

[0005] Beim Erfindungsgegenstand ist ein Doppeldeckel vorgesehen, bestehend aus einem Innendeckel, der an einer (vorderen) Oberkante des Behälters angelenkt ist, und einem darauf gesetzten Außendeckel, der an der gegenüberliegenden (hinteren) Oberkante des Behälters angelenkt ist. Als Verschluß dient das Zusammenwirken eines nach außen gerichteten Erhöhungsbereiches am Innendeckel mit einer Aussparung am Außendeckel, die aufeinander abgestimmt sind. Erhöhungsfläche und daran angepaßte Aussparung können unterschiedliche Formen aufweisen, sie können beispielsweise kreisrund, oval, dreieckförmig, rechteckig oder insbesondere quadratisch sein. Sie können zentrisch an den beiden Deckeln oder unsymmetrisch darauf angeordnet sein.

[0006] Das Verschließen des Deckels kann durch Reibungskraft erfolgen, wobei die Aussparung geringfügig kleiner als der darunterliegende Erhöhungsbereich ist. Der Eingriffsrand beziehungsweise die Eingriffskante kann nach innen, das heißt zum Innendeckel hin, sich verjüngen, oder sie kann unterschritten sein, um einen verbesserten leicht lösbaren Eingriff zu schaffen. Die erhöhte Aussparung kann zentral oder asymmetrisch an den beiden Deckeln angeordnet sein. Vorzugsweise stehen Innendeckel und Außendeckel seitlich geringfügig über die Seitenkanten des Behälters vor, um ein Öffnen derselben zu erleichtern. Dagegen ist die Vorderkante des Außendeckels vorzugsweise bündig mit der Vorderkante des Behälters ausgebildet. Ein Öffnen ist dennoch in dem automatisch entstehenden Kantenschlitz zwischen Innendeckel und Vorderkante des Außendeckels möglich. Der Innendeckel kann an der Vorderseite des Behälters angeklebt sein, der Außendeckel an der Rückseite des Behälters.

[0007] Es ist verschiedenes Material einsetzbar, bevorzugt wird jedoch kaschierter Karton, der auch farblich zwischen Behälter und Erhöhungsbereich gegenüber einer anderen Farbe der Deckel ausgebildet sein kann.

[0008] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Figuren dargestellt.

[0009] Es zeigt:

Figur 1 eine perspektivische Draufsicht auf ein Schmucketui von rechts vorne,

Figur 2 eine Seitenansicht auf das in Fig. 1 dargestellte Schmucketui,

Figur 3 eine schematische Seitenansicht mit einem anders gestalteten Erhöhungsbereich,

Figur 4 eine Draufsicht auf einen Deckel gemäß Figur 3 mit in Verschlußstellung gedrehtem äußeren Erhöhungsbereich,

Figur 5 einen Querschnitt durch ein Etui im geschlossenen Zustand quer zum Deckelverschluß, bestehend aus Erhöhungsbereich und Aussparung.

[0010] In Figur 1 ist das Etui allgemein mit 10, der offenen dargestellte Behälter mit 12 bezeichnet. Dieser besteht aus zwei Seitenwänden 14, 16, einer Hinterwand 18 und einer Vorderwand 20. An der vorderen Oberkante 24 der Vorderseite 20 ist der Innendeckel 30 mit Erhöhungsbereich 36 angelenkt, wobei die untere Deckelverlängerung 42 mit der Vorderseite 20 bündig verklebt ist. An der hinteren Oberkante 22 der Hinterwand 18 des Behälters 12 ist der äußere Deckel 40 mit Aussparung 46, welche wenigstens eine Eingriffskante 47 aufweist, angelenkt, wobei die untere Verlängerung des Außendeckels 40 mit der Hinterwand 18 verklebt sein kann. Das Gelenk des Außendeckels 40 ist mit 44 bezeichnet. Innendeckel 30 und Außendeckel 40 sind durch Bewegung in Pfeilrichtung in Schließposition zum Behälter 12 zu bringen.

[0011] Figur 2 zeigt die Seitenansicht des in Figur 1 gezeigten Etuis mit unterer Deckelverlängerung 42 des Deckels 40 und dem Gelenk 44, sowie die vordere untere Deckelverlängerung 32 für den Innendeckel 30 und dessen Gelenk 34.

[0012] Der Erhöhungsbereich 36 zeigt an seiner umlaufenden Eingriffskante 37 zum Innendeckel 30 hin eine Verjüngung, um einen sicheren Eingriff mit der von oben draufgesetzten Aussparung des Außendeckels 40 (nicht dargestellt) zu ermöglichen.

[0013] Figur 3 zeigt ein anderes Ausführungsbeispiel eines Erhöhungsbereiches 38, der aus einem inneren Erhöhungsbereich 39 mit geringerem Querschnitt und einem daraufgesetzten äußeren Erhöhungsbereich 41 mit größerem Querschnitt besteht, um einen sicheren Eingriff mit der entsprechend angepaßten Aussparung des aufgesetzten Außendeckels zu ermöglichen. Der äußere Erhöhungsbereich 41 kann mit dem inneren Erhöhungsbereich 38 fest oder über ein Drehlager 43 drehbar verbunden sein. Beim rechteckigem, vorzugsweise quadratischem Querschnitt kann auf diese Weise ein Drehverschluß durch den über den äußeren Deckel

40 vorstehenden äußeren Erhöhungsbereich 38 mit dem äußeren Deckel 40 bewirkt werden.

[0014] Figur 4 zeigt die Draufsicht auf einen äußeren Deckel 40 mit zentrischer quadratischer Verschlussöffnung 46, darunter angeordnetem inneren Erhöhungsbereich 39, auf dem ein über ein Drehlager 43 oberhalb des äußeren Deckels 40 um 45° in Verschlussstellung verdrehter äußerer Erhöhungsbereich 41 angeordnet ist.

[0015] Figur 5 zeigt einen Querschnitt durch ein Schmucketui quer zum Erhöhungsbereich beziehungsweise zur Aussparung mit Behälter 12, Innendeckel 30 und Außendeckel 40. Daraus geht hervor, daß im geschlossenen Zustand der Erhöhungsbereich 36 geringfügig über die Fläche des Außendeckels 40 vorsteht.

[0016] Die Erfindung ermöglicht ein Etui mit verbessertem Deckelverschluß.

Patentansprüche

1. Etui, insbesondere Schmucketui, mit einem Behälter, einem Deckel und einem Deckelverschluß, gekennzeichnet durch einen Doppeldeckel,

bestehend aus einem Innendeckel (30), der an einer (vorderen) Oberkante (24) des Behälters (12) angelenkt ist, einem Außendeckel (40), der an der gegenüberliegenden (hinteren) Oberkante (22) des Behälters (12) angelenkt ist, einem inneren Eingriffsglied (36) am Innendeckel (30), einem gegenüberliegenden angepaßten äußeren Eingriffsglied (46) am Außendeckel (40), die miteinander in einem leicht lösbaren Eingriff stehen, um einen Verschluß zu schaffen.

2. Etui nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das innere Eingriffsglied (36, 38) wenigstens einen inneren Erhöhungsbereich (36) mit Eingriffskante (37) aufweist, daß das gegenüberliegende äußere Eingriffsglied (46) wenigstens eine dem Erhöhungsbereich (36) gegenüberliegende angepaßte Aussparung mit passender Eingriffskante (47) aufweist.

3. Etui nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Erhöhungsbereich (36) und die Aussparung (46) kreisförmig, dreieckförmig, rechteckig oder vorzugsweise quadratisch ausgebildet sind.

4. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der innere Erhöhungsbereich (36) im Umfang etwas größer als die äußere Aussparung (46) ist, so daß eine Haftreibung entsteht, um einen Deckelverschluß zu schaffen.

5. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch ge-

kennzeichnet, daß die Eingriffskante (37) des inneren Erhöhungsbereiches (36) wenigstens teilweise zum inneren Innendeckel zu eine Verjüngung aufweist,

oder daß das innere Eingriffsglied (38) eine Unterschneidung (39) aufweist, in welche die äußere Aussparung ganz oder teilweise einrastbar ist, und daß das innere Eingriffsglied aus einem inneren Erhöhungsbereich (39) mit geringerem Querschnitt besteht, auf den ein äußerer Erhöhungsbereich (41) mit größerem Querschnitt aufgesetzt ist.

6. Etui nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß Verschlussöffnung (46) des äußeren Deckels (40), innerer Erhöhungsbereich (39) und äußerer Erhöhungsbereich eckig, vorzugsweise quadratisch sind, und daß der über den äußeren Deckel (40) vorstehende äußere Erhöhungsbereich (41) über ein Drehlager (43) für einen Drehverschluß drehbar gelagert ist.

7. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Erhöhungsbereich (36) und die Aussparung (46) zentral am Innendeckel (30) beziehungsweise am äußeren Deckel (40) angeordnet sind.

8. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Innendeckel (30) und der Außendeckel (40) seitlich geringfügig über die Seitenwände (14, 16) des Behälters (12) vorstehen.

9. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Innendeckel (30) an der oberen Vorderkante (24) des Behälters (12) angelenkt ist,

daß der Außendeckel (40) an der oberen Hinterkante (22) des Behälters (12) angelenkt ist, derart, daß ein Öffnen des Außendeckels (40) durch den zwischen Außendeckel (40) und Innendeckel (30) entstehenden Kantenschlitz ermöglicht wird.

10. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Innendeckel (30) an der Vorderwand (20) des Behälters (12) angeklebt ist und daß der Außendeckel (40) an der Rückwand (18) des Behälters (12) angeklebt ist.

11. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß als Material kaschierter Karton eingesetzt wird.

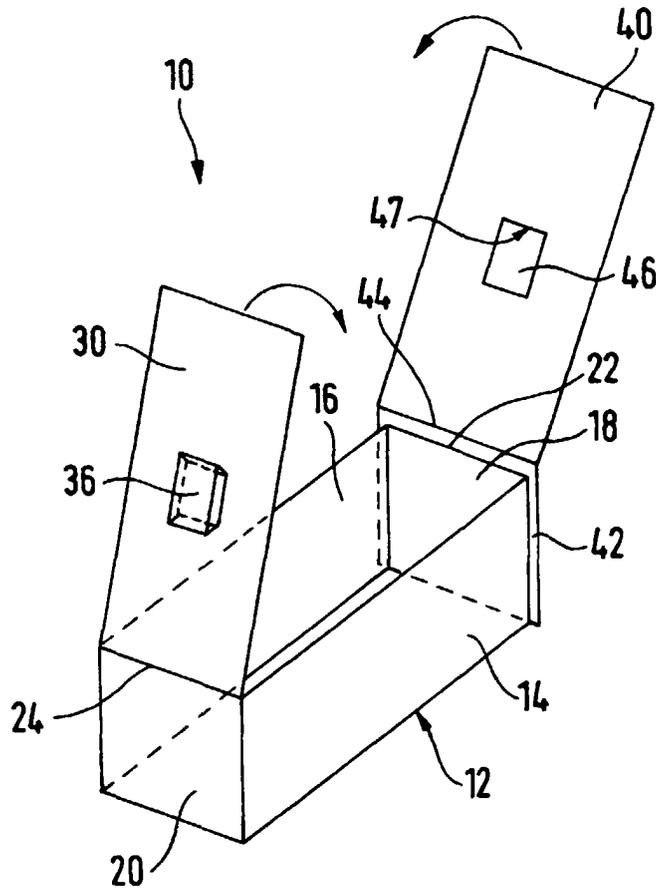


FIG. 1

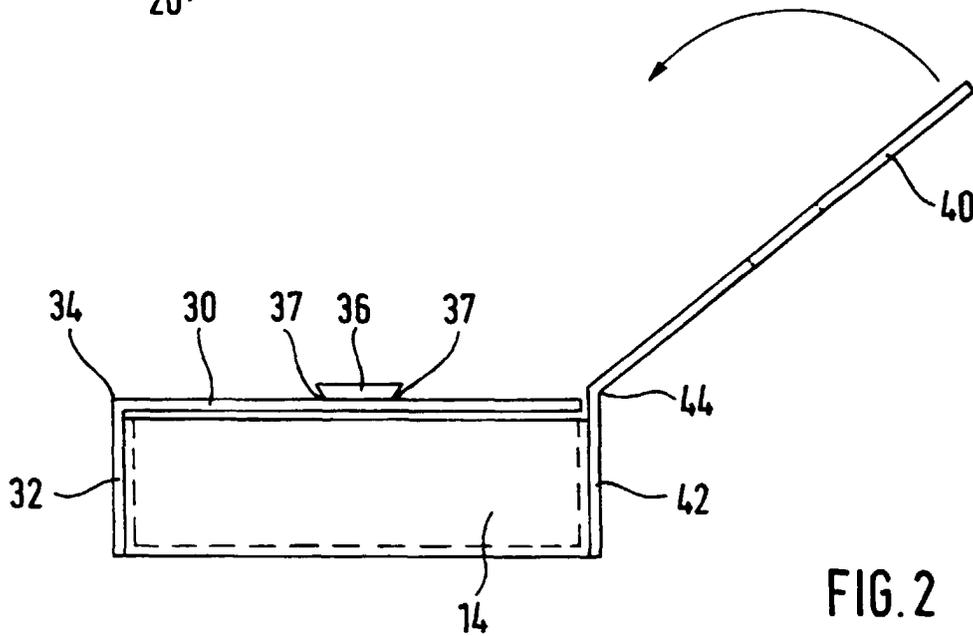


FIG. 2

FIG. 3

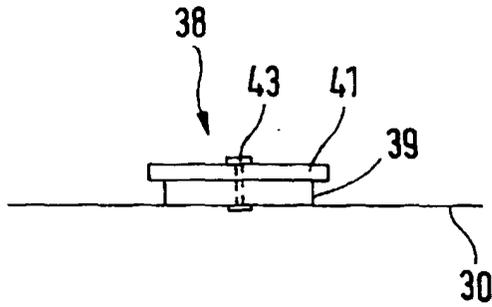


FIG. 4

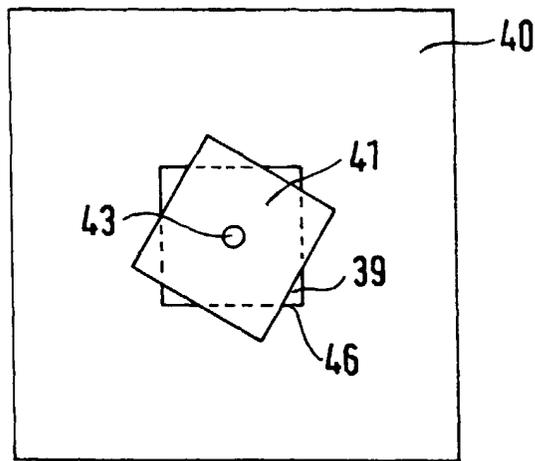
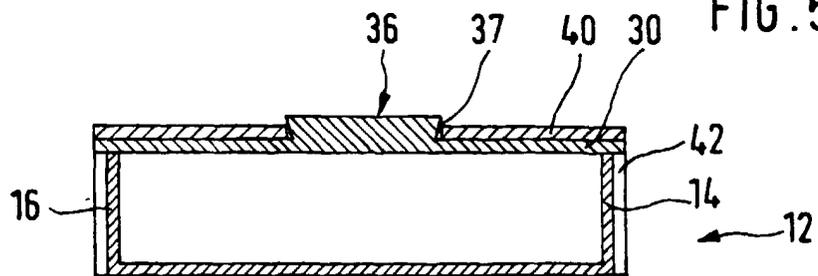


FIG. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 8361

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 334 079 A (SEI ROTA & C SRL) 27. September 1989 (1989-09-27) * Spalte 1, Zeile 1-7 * * Spalte 3, Zeile 34 - Spalte 5, Zeile 26; Abbildungen 1-4 *	1-5	A45C11/16 A45C13/10
Y	---	6	
X	EP 0 686 361 A (LACHENMAIER & CO KG G) 13. Dezember 1995 (1995-12-13) * Spalte 2, Zeile 12 - Spalte 3, Zeile 5; Abbildungen 1,2 *	1-3,7,9	
Y	---	6	
E	DE 299 07 427 U (WILHELM GMBH ETUIFABRIK E) 8. Juli 1999 (1999-07-08) * das ganze Dokument *	1-11	
X	US 2 925 191 A (JEROME SHIFFMAN) 16. Februar 1960 (1960-02-16) * Spalte 1, Zeile 15-27 * * Spalte 1, Zeile 58 - Spalte 2, Zeile 62; Abbildungen 1-5 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
X	FR 2 066 703 A (SACUCCI ANTOINE) 6. August 1971 (1971-08-06) * das ganze Dokument *	1	A45C
Y	EP 0 309 964 A (YOSHIDA KOGYO KK) 5. April 1989 (1989-04-05) * Spalte 2, Zeile 54 - Spalte 3, Zeile 17; Abbildungen 1,2 *	6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	20. Oktober 1999	Lang, D	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (Fox003)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 8361

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-10-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0334079 A	27-09-1989	KEINE	
EP 0686361 A	13-12-1995	DE 9409415 U DE 59501680 D	04-08-1994 30-04-1998
DE 29907427 U	08-07-1999	KEINE	
US 2925191 A	16-02-1960	KEINE	
FR 2066703 A	06-08-1971	KEINE	
EP 0309964 A	05-04-1989	JP 63312880 A HK 191395 A	21-12-1988 29-12-1995

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82